

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2014/029

freigegeben am **16.04.2014**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Sabine Meyer

Datum: 04.03.2014

Schulentwicklungskonzept

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	29.04.2014	Schulausschuss
N	13.05.2014	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Das Schulentwicklungskonzept wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Planungen für die Erweiterungen der Grundschulen Feldbreite und Kleibrok einzuleiten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Ausstattungskonzept in Zusammenarbeit mit Vertretern der Schulen zu erstellen.

Sach- und Rechtslage:

Ausgangslage

Ziel der kommunalen Schulentwicklungsplanung ist die Sicherung des benötigten Schulraumes und die Bereitstellung der Sachmittel (Einrichtung, Lehr- und Lernmittel), um ein pädagogisch leistungsfähiges Schulsystem zu ermöglichen. Auch die Gestaltung des Schulangebotes ist Aufgabe des Schulträgers. Die erforderlichen Gebäude und Sachmittel müssen rechtzeitig für den Unterricht zur Verfügung stehen. Über die Prognose der zukünftigen Schülerzahlentwicklungen sollen notwendige Investitionen und organisatorische Maßnahmen bereits im Vorfeld erkannt werden, um dadurch rechtzeitig Entwicklungsprozesse einzuleiten, die den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler Rechnung tragen.

Hinsichtlich der sechs Grundschulstandorte in der Gemeinde Rastede bestand in der Vergangenheit breiter Konsens, dass diese erhalten bleiben sollen.

I.) Wichtige Faktoren/Begrifflichkeiten:

Klassenteiler (Klassenbildungserlass)

Der Klassenteiler (Höchstschülerzahl) ist bei einer Organisation des Unterrichts im Klassenverband eine zentrale Steuerungsgröße. Das Land Niedersachsen steuert hiermit die Bemessung des Lehrerberarfs der einzelnen Schulen und die Verteilung der Lehrerstunden auf die einzelnen Standorte. Im Interesse einer gleichmäßigen Versorgung aller Schulen und Schüler einer Schulart mit Unterrichtsstunden wird der Klassenteiler grundsätzlich einheitlich angewendet. Dies hat auch Auswirkungen für den Schulträger, der eine entsprechende Anzahl an Klassenräumen bereit stellen muss.

Der Klassenteiler stellt aber nicht nur die Höchstgrenze dar, ab wann eine Schulklasse aufzuteilen ist, sondern auch, ab wann zwei Klassen zusammengefasst werden müssen. Werden bei einer Grundschule in zwei oder mehreren aufeinander folgenden Schuljahrgängen weniger als 24 Schülerinnen und Schüler erreicht, sind die Jahrgänge in einer kombinierten Klasse zusammenzufassen. Bei einer Grundschule mit lediglich vier Jahrgängen ist dies insofern beachtlich, da in der Konsequenz eine Lehrkraft wegfällt.

Für die Bildung von Klassen sind folgende Schülerhöchstzahlen anzuwenden:

Schulkindergarten an Grundschulen	20
Grundschule	26
Hauptschule	26
Realschule	30
Gymnasium bis zum 9. Schuljahrgang	30
Gymnasium im 10. Schuljahrgang	26
gymnasiale Oberstufe: 11. Schuljahrgang	26
gymnasiale Oberstufe: Qualifikationsphase	
bis 125 Schüler	18
126 bis 160 Schüler	19
über 160 Schüler	20

Schulbezirke

Die Schulbezirke sind örtlich festgesetzte Bereiche, die festlegen, welche schulpflichtigen Kinder zur betreffenden Schule gehen müssen. In begründeten Ausnahmefällen, z. B. bei einem Umzug in ein anderes Schuleinzugsgebiet und damit geänderter Schulzuständigkeit, kann man bei einem einzelnen Schüler vom Regelfall abweichen.

Bei der Festlegung der Schulbezirke, die die Gemeinde Rastede innerhalb einer Satzung selbst festlegen muss, ist zu berücksichtigen, dass diese im Regelfall für einen langen Zeitraum Bestand haben sollen, da bei den Eltern sonst Irritationen und Missverständnisse entstehen. Kurzfristige Verschiebungen der Schulbezirke sind deshalb möglichst zu vermeiden.

Gemäß der Verordnung für die Schulorganisation hat der Schulträger Gemeinde Rastede seinen schulorganisatorischen Entscheidungen (Errichtung, Erweiterung, Einschränkung, Zusammenlegung, Teilung oder Aufhebung einer Schule) eine Prognose der Schülerzahlen für mindestens zehn Jahre zugrunde zu legen.

II.) Datenbestand

Für die Schulentwicklungsplanung der Gemeinde Rastede liegt der Datenbestand des Einwohnermeldeamtes vom 31.12.2013 zugrunde.

Entwicklung der Schülerzahlen an den Grundschulen

	Hahn-Lehmden	Wahnbek	Leuchtenburg	Kleibrok	Feldbreite	Loy	Südl. Schlosspark	Gesamt
2013	146	163	78	181	188	80		836
2014	145	161	77	157	168	72	31	811
2015	129	151	71	146	159	69	43	768
2016	137	139	63	158	135	64	67	763
2017	134	136	51	159	137	62	74	753
2018	134	134	46	153	136	59	69	731
2019	137	136	45	160	141	53	69	741

(Klassen 1 – 4)

Anhand des Datenbestands wird deutlich, dass die Auslastung der Grundschulen insgesamt zurückgeht.

Die Baugebiete „Südlich Schlosspark II“ sowie das Baugebiet „Am Stratjebusch“ haben hier noch keine Berücksichtigung gefunden. Auch eine mögliche Erweiterung des Hauptortes (Osten) ist nicht einbezogen worden.

Entwicklung Einschulungen im Hauptort

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Max. Regel-Schülerzahl
Kleibrok	39	34	44	42	33	41	52
Feldbreite	39	29	30	39	38	34	52
Leuchtenburg	16	14	13	8	11	13	26
Südl. Schlosspark I	21	12	24	17	16	12	0
Gesamt	115	89	111	106	98	100	130
Freie Plätze	-15	-41	-19	-24	-32	-30	

Den Zahlen kann entnommen werden, dass für den Hauptort nur relativ wenige freie Kapazitäten vorhanden sind.

Auf Basis der Zuzüge und Geburten im Bereich „Südlich Schlosspark I“ als Grundlage für eine Hochrechnung (Durchschnitt 1,66 Kinder je Haushalt – davon besuchen oder werden noch 1,03 Kinder die Grundschule besuchen) geht die Verwaltung davon aus, dass unter Berücksichtigung der vorstehenden Baugebiete ab dem Schuljahr 2016/2017 im Hauptort keine ausreichende Anzahl von Grundschulplätzen zur Verfügung stehen wird. Eine Veränderung der Schuleinzugsgebiete zugunsten der Grundschulen Hahn und Wahnbek wird aufgrund der infrastrukturellen Voraussetzungen den Schülerinnen und Schüler beziehungsweise den Eltern gegenüber nicht als angemessen erachtet. Auch davon unabhängige Zuzüge sowie Verschiebungen durch „Kann-Kinder“, Ganztagsbeschulung etc. finden keine Berücksichtigung.

Entwicklung der KGS (Klassen 5 – 12)

Schuljahr	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20
KGS	1911	1869	1838	1826	1813	1778	1779

Die Entwicklung der KGS Feldbreite und Wilhelmstraße lässt sich unter Berücksichtigung der Übergangsquoten der Grundschulen aus 2013 zzgl. den Übergangsquoten aus Wiefelstede (Gymnasium) für die einzelnen Schulzweige wie folgt darstellen:

Datenentwicklung Hauptschule

	5. Klasse	6. Klasse	7. Klasse	8. Klasse	9. Klasse	10. Klasse	Gesamt
2013	14	18	29	32	36	39	168
2014	15	14	18	29	32	36	144
2015	15	15	14	18	29	32	123
2016	15	15	15	14	18	29	106
2017	15	15	15	15	14	18	93
2018	13	15	15	15	15	14	87
2019	15	13	15	15	15	15	88

Datenentwicklung Realschule

	5. Klasse	6. Klasse	7. Klasse	8. Klasse	9. Klasse	10. Klasse	Gesamt
2013	71	65	78	87	92	108	501
2014	81	71	65	78	87	92	474
2015	80	81	71	65	78	87	462
2016	82	80	81	71	65	78	457
2017	81	82	80	81	71	65	460
2018	67	81	82	80	81	71	461
2019	79	67	81	82	80	81	469

Datenentwicklung Gymnasium

	5. Klasse	6. Klasse	7. Klasse	8. Klasse	9. Klasse	10. Klasse	11. Klasse	12. Klasse	Gesamt
2013	139	174	160	161	159	148	154	147	1242
2014	156	139	174	160	161	159	148	154	1251
2015	156	156	139	174	160	161	159	148	1253
2016	158	156	156	139	174	160	161	159	1263
2017	157	158	156	156	139	174	160	161	1261
2018	130	157	158	156	156	139	174	160	1229
2019	153	130	157	158	156	156	139	174	1222

Tendenziell werden insgesamt jedes Jahr weniger Schülerinnen und Schüler beschult. Gerade im Hauptschulzweig wird es voraussichtlich je Jahrgang nur eine Klasse geben. Prozentual gesehen wird das Gymnasium weiter an Bedeutung zunehmen. Da das Land sich mit der Thematik G8 oder G9 (Abitur nach 12 oder 13 Schuljahren) beschäftigt, sind zu gegebener Zeit die Zahlen den tatsächlichen Entwicklung entsprechend anzupassen.

Daten Förderschule „Lernen“ Am Voßbarg

	2./3. Klasse	4. Klasse	5. Klasse	6. Klasse	7. Klasse	8. Klasse	9. Klasse	10. Klasse
2013	9	12	9	11	19	10	20	13

Für die Förderschule Am Voßbarg ist insbesondere aufgrund der noch offenen künftigen schulgesetzlichen Regelungen eine Prognose der Schülerzahlen nur schwer zu erstellen.

III.) Raumbedarf Grundschulen

Grundschule Kleibrok

Übersicht Klassenraumbedarf

	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	Gesamt	AUR
2013	41	32	45	63	181	9
2014	39	41	32	45	157	8
2015	34	39	41	32	146	8
2016	44	34	39	41	158	8
2017	42	44	34	39	159	8
2018	33	42	44	34	153	8
2019	41	33	42	44	160	8

(AUR = allgemeiner Unterrichtsraum)

zzgl. Schulkindergarten 1 Klassenraum

Die Grundschule Kleibrok wird in der Regel zweizügig geführt. Die derzeitige vierte Klassenstufe ist dreizügig. Voraussichtlich wird die Grundschule auch im Schuljahr 2014/2015 dreizügig im ersten Schuljahrgang starten. Aufgrund der tatsächlichen Anmeldezahlen (Anmeldungen laufen derzeit noch) wird deutlich, dass eine Zweizügigkeit nicht gehalten werden kann. Dies liegt darin begründet, dass zu den Meldedaten noch Kinder hinzukommen, die nicht versetzt werden und sogenannte Kann-Kinder (im Zeitraum 01.10.-31.12. geborene). Kinder mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf werden doppelt gezählt (1 Kind besucht derzeit die Klasse 3; zum neuen Schuljahr kommt ein weiteres Kind hinzu). Zuzüge und Anmeldungen aus anderen Schulbezirken unter anderem aufgrund der vorgesehenen Ganztagsbeschulung liegen ebenso vor.

In der Grundschule Kleibrok ist auch der Schulkindergarten angesiedelt, dessen Einzugsgebiet das gesamte Gemeindegebiet umfasst. Hier wird zum Schuljahr 2014/2015 wieder eine Klasse zustande kommen. Der Schulkindergarten sollte seine zentrale Lage im Hauptort behalten. Unter dieser Voraussetzung sind auch die kurzfristig abhängigen Containerklassen zu ersetzen, wobei eine Integration in das Hauptgebäude der planerische Grundansatz sein sollte.

Von den 13 vorhandenen Klassenräumen werden 10 Räume als allgemeine Unterrichtsräume genutzt. Der Mehrzweckraum mit Küchenzeile dient überwiegend dem Projekt „Ganztagsbeschulung“ und wird als Aufenthaltsraum und Mensa genutzt. Ein „Containerklassenraum“ dient dem Fachunterricht „Werken“. Ein weiterer Raum wird fachbezogen genutzt.

Ab dem Schuljahr 2014/2015 möchte die Grundschule offizielle offene Ganztagschule werden. Sie rechnet mit erhöhter Nachfrage zur Aufnahme von Kindern aus anderen Schulbezir-

ken. Eine Aufnahme ist bis zum Erreichen des Klassenteilers (26 Kinder je Klasse) möglich. Hier müssen jedoch auch Zuzüge und versetzungsgefährdete Kinder berücksichtigt werden.

Wenn der Ganztagsbetrieb sich entsprechend den Vorstellungen der Schule entwickelt, sind bei Beteiligung von allen Schuljahrgängen etwa 60 Schülerinnen und Schülern zu erwarten, die das Ganztagsangebot annehmen möchten. Der provisorisch zur Mensa umgestaltete Mehrzweckraum wird dem steigenden Bedarf nicht gerecht werden. Auch organisatorisch wird nicht die Möglichkeit gesehen, z. B. die Kinder in zwei Gruppen nacheinander zu Tisch zu bitten. Die Schule hat bereits den Bedarf für eine Mensa geltend gemacht.

Diese Gesamtentwicklung wird voraussichtlich auch Einfluss haben auf die planerische Beordnung des aufzugebenden Sportplatzes; hierauf wird zu gegebener Zeit mit gesonderter Vorlage eingegangen.

Grundschule Feldbreite

Übersicht Klassenraumbedarf (mit geschätzt 50% Kinder aus südlich Schlosspark)

	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	Gesamt	AUR
2013	37	54	38	59	188	10
2014	50	37	54	38	179	9
2015	35	50	37	54	176	9
2016	42	35	50	37	164	8
2017	48	42	35	50	175	8
2018	46	48	42	35	171	8
2019	40	46	48	42	176	8

(Klassenstufe 2 – derzeit zwei statt drei Klassen, also tatsächlich 9 Klassen, Ausnahmegenehmigung Zweizügigkeit)

Die Grundschule Feldbreite wird in der Regel zweizügig geführt. Die derzeitige 4. Klassenstufe ist dreizügig. Für die kommenden Jahre zeichnet sich ab, dass die Zweizügigkeit auskömmlich ist. Ausnahmen, bedingt durch „Wiederholer“ oder in Zusammenhang mit entsprechenden Zuzügen sind nicht auszuschließen. So wird voraussichtlich auch zum kommenden Schuljahr wieder ein Jahrgang dreizügig werden. Zu bedenken ist hier jedoch, dass das Schuleinzugsgebiet „Südlich Schlosspark“ ein Wahlrecht hat. Für das kommende Schuljahr haben sich rd. 50 % der Eltern für die GS Feldbreite entschieden.

Die Grundschule Feldbreite verfügt über 8 allgemeine Unterrichträume und einen Mehrzweckraum. Ein Klassenraum der KGS Feldbreite wird aufgrund der Dreizügigkeit des derzeitigen 4. Jahrganges genutzt.

Der Bereich um das Baugebiet „Am Stratjebusch“ unterliegt dem Schuleinzugsgebiet der Grundschule Feldbreite.

Bedingt durch die derzeit noch nicht bekannten Kinderzahlen in den Baugebieten „Südl. Schlosspark II“ und „Am Stratjebusch“ werden auch die Grundschulen Feldbreite und Leuchtenburg an ihre Kapazitätsgrenzen gelangen. Mit einer Einschränkung des Wahlrechtes zu Gunsten der Grundschule Loy ist mit Widerstand seitens der Eltern zu rechnen, da diese sich derzeit eher für die Grundschulen Feldbreite und Leuchtenburg entscheiden. Eine Verschiebung der Schulbezirksgrenze zu Gunsten der Grundschule Kleibrok würde bedeuten, dass Schülerinnen und Schüler die weiter entfernt liegende Grundschule besuchen müssten. Aus Sicht der Verwaltung ist deshalb, soweit möglich, eher eine räumliche Erweiterung am Standort Feldbreite angezeigt.

Grundschule Loy

Übersicht Klassenraumbedarf (mit geschätzt 10% Kinder aus südlich Schlosspark)

	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	Gesamt	AUR
2013	18	17	23	22	80	4
2014	16	18	17	23	74	4
2015	21	16	18	17	72	4
2016	14	21	16	18	69	4
2017	18	14	21	16	69	4
2018	13	18	14	21	66	4
2019	15	13	18	14	60	4

Die Grundschule Loy wird einzülig geführt. Neben Kindern aus dem „eigenen“ Schuleinzugsbezirk kommen auch Kinder aus dem „Wahlschulbezirk Südlich Schlosspark“. Für die Einschulung zum Schuljahr 2014/2015 liegen derzeit 16 Anmeldungen vor.

Die Schule verfügt über vier allgemeine Unterrichtsräume und mehrere kleine Fachgruppenräume. Der bisherige Jugendraum wird derzeit als Mehrzweckraum umgestaltet.

Die Daten beinhalten das Wahlrecht aus dem Bereich „Südlich Schlosspark“ mit einem Anteil von 10%, entsprechend dem ausgeübten Wahlrecht zum Schuljahr 2014/2015. Für die nächsten Jahre kann davon ausgegangen werden, dass es nicht zu einer Zusammenlegung von Schuljahrgängen kommen wird.

Grundschule Leuchtenburg

Übersicht Klassenraumbedarf (mit geschätzt 40% Kinder aus südlich Schlosspark)

	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	Gesamt	AUR
2013	20	21	20	17	78	4
2014	24	20	21	20	85	4
2015	19	24	20	21	84	4
2016	23	19	24	20	86	4
2017	15	23	19	24	81	4
2018	17	15	23	19	74	4
2019	18	17	15	23	73	4

Die Grundschule Leuchtenburg wird einzülig geführt. Vier allgemeine Unterrichtsräume, ein Fachunterrichtsraum sowie mehrere kleinere Fachräume, bedingt durch die Nutzung der ehemaligen Hausmeisterwohnung, sind vorhanden.

Die Resonanz aus dem Schuleinzugsgebiet „Südlich Schlosspark“ ist recht hoch. Für das Schuljahr 2014/2015 liegen derzeit 24 Anmeldungen vor. Es ist davon auszugehen, dass sich dieser Trend mit späteren Geschwisterkindern fortsetzen wird. Entgegen früheren Erwartungen kann für die nächsten Jahre davon ausgegangen werden, dass es nicht zu einer Zusammenlegung von Schuljahrgängen kommen wird.

Für das neu entstehende Baugebiet „Am Stratjebusch“ wurde von der CDU-Fraktion ein Wahlrecht beantragt. Auf die Vorlage 2014/031 wird insoweit verwiesen.

Unter Berücksichtigung des Schuleinzugsbezirkes „Südlich Schlosspark“ ist fraglich, ob aus diesem Bereich den Elternwünschen auch nur ansatzweise entsprochen werden kann. Gerade das kommende Schuljahr sowie das Schuljahr 2016/2017 bieten kaum Kapazitäten.

Eine bauliche Erweiterung der Grundschule Leuchtenburg sollte vorerst keine Zielsetzung sein, solange eine langfristige Sicherung der Schülerzahlen nicht gewährleistet ist. Der „eigene“ Schulbezirk wird mangels baulicher Erweiterungen kaum Kinder hervorbringen. Zudem kann ein überdurchschnittlicher Generationswechsel in den vorhandenen Wohnbereichen nicht erwartet werden. Für das Jahr 2015 werden Änderungen des Schulgesetzes anvisiert, die Auswirkungen auf die „Schule Am Voßberg“ haben werden. Unter Umständen wird es die Förderschule an diesem Standort nicht mehr geben; dies könnte in der Folge auch Auswirkungen auf den Standort der Grundschule Leuchtenburg haben.

Grundschule Hahn-Lehmden

Übersicht Klassenraumbedarf

	1. Klasse	2. Klasse	1./2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	Gesamt	AUR
2013	32	33	65	40	41	146	7
2014	40	32	72	33	40	145	7
2015	24	40	64	32	33	129	7
2016	41	24	65	40	32	137	7
2017	29	41	70	24	40	134	6
2018	40	29	69	41	24	134	6
2019	27	40	67	29	41	137	7

Die Grundschule Hahn-Lehmden wird zweizügig geführt. In den vergangenen Jahren wurden die ersten und zweiten Klassenstufen als „Offene Eingangstufe“ zusammengelegt. Dadurch wurde prinzipiell ein Klassenraum weniger benötigt. Dieses Modell wird zum Schuljahr 2014/2015 mit Beschluss der Gesamtkonferenz der Schule aufgegeben. Begründet wird dies seitens der Schulleitung mit einer allgemeinen mangelnden personellen Ausstattung seitens des Landes Niedersachsen, insbesondere auch in Bezug auf die Inklusion. Die Sprachförderklasse kann mangels vorliegender Genehmigung seitens der Landesschulbehörde nicht fortgeführt werden. Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem Unterstützungsbedarf im Bereich Sprache können jedoch im Rahmen der Inklusion die Grundschule besuchen.

Es gibt 12 allgemeine Unterrichtsräume und im Kellergeschoss auch Fachunterrichtsräume. Die Entwicklung der Schülerzahlen lässt darauf schließen, dass in den nächsten Jahren die Zweizügigkeit problemlos gehalten werden kann. Ohne die offene Eingangsstufe werden insgesamt 8 allgemeine Unterrichtsräume benötigt. Zwei Räume sind dem Hort zur ausschließlichen Nutzung zur Verfügung gestellt worden.

Grundschule Wahnbek

Übersicht Klassenraumbedarf

	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	Gesamt	AUR
2013	47	44	36	36	163	8
2014	34	47	44	36	161	8
2015	26	34	47	44	151	7
2016	32	26	34	47	139	7
2017	44	32	26	34	136	7
2018	32	44	32	26	134	7
2019	28	32	44	32	136	8

Die Grundschule Wahnbek wird zweizügig geführt. Es gibt 10 allgemeine Unterrichtsräume und diverse Fachunterrichtsräume. Zwei weitere Räume stehen dem Hort zur ausschließlichen Nutzung zur Verfügung. Unter Berücksichtigung der Entwicklungszahlen reichen 8 allgemeine Unterrichtsräume in den kommenden Jahren aus. Auch die bauliche Entwicklung im Bereich Wahnbek bringt keine Kapazitätsprobleme mit sich.

Schulkindergarten in Rastede

Bislang befindet sich der Schulkindergarten in der Grundschule Kleibrok. Derzeit wird hier ein allgemeiner Unterrichtsraum benötigt – im vergangenen Schuljahr waren sogar zwei „Klassen“ eingerichtet.

Aus Sicht der Verwaltung sollte der Schulkindergarten zentral im Hauptort Rastede verbleiben. In den vergangenen Jahren kamen die Kinder auch überwiegend aus dem Hauptort. Für das Schuljahr 2014/2015 zeichnet sich bislang eine Gruppe ab. Die anderen Grundschulen der Gemeinde haben keine freien Kapazitäten.

Fazit Raumbedarf Grundschulen

Bedingt durch die wenigen freien Kapazitäten in den Grundschulen im Hauptort und der zu erwartenden baulichen Erweiterung in den Bereichen „Südlich Schlosspark II“, „Am Stratjebusch“ und im östlichen Bereich Rastedes wird aus Sicht der Verwaltung die Notwendigkeit der baulichen Erweiterung bei den Grundschulen Feldbreite und Kleibrok gesehen.

Sollten die Grundschulen Feldbreite und Leuchtenburg an die Kapazitätsgrenzen gelangen, so sind mit einer Erweiterung der Grundschule Feldbreite keine Änderungen in Bezug auf die Grenzen der Schuleinzugsgebiete notwendig.

Entsprechend erster Schätzungen ist mit (reinen) Baukosten in Höhe von 160.000,- Euro je Klassenraum ohne Baunebenkosten und ggf. Abrisskosten zu rechnen. Die Grundschule Kleibrok benötigt mindestens 4 Klassenräume für die „Dreizügigkeit“ sowie eine Mensa und ggf. Nebenräume und zusätzliche sanitäre Anlagen. In der Feldbreite sind ebenfalls 4 Klassenräume für eine „Dreizügigkeit“ erforderlich.

IV.) Entwicklung der Schule Am Voßbarg

In Bezug auf die Schule Am Voßbarg (Förderzentrum und Förderschule Lernen) können derzeit keine qualifizierten Aussagen getroffen werden. Seit dem Schuljahr 2013/2014 ist eine Aufnahme im Schuljahrgang eins aufsteigend nicht mehr möglich. Ab dem Schuljahr 2014/2015 wird es keine erste und zweite Klasse mehr geben.

Vertreter des Kultusministeriums haben auf einer Konferenz der Leiterinnen und Leiter niedersächsischer Förderschulen verdeutlicht, dass die Förderschulen ungeachtet laufender Online-Petitionen aufgelöst werden sollen. Die Schule Am Voßbarg wird unter Berücksichtigung dieser Aussage noch mindestens sechs Jahre arbeiten, wobei der Raumbedarf jährlich geringer werden dürfte.

Da auf Landesebene Überlegungen zur Änderung der gesamten Schulsituation im Förderbereich verfolgt werden, die wohl erst 2015 bekannt gegeben werden, können jetzt keine Prognosen erstellt werden.

V.) KGS Feldbreite und Wilhelmstraße

Schuljahr	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20
KGS	1911	1869	1838	1826	1813	1778	1779
	tatsächlich						

Die Entwicklung der KGS Feldbreite und Wilhelmstraße lässt sich unter Berücksichtigung der Übergangsquoten der Grundschulen aus 2013 zzgl. den Übergangsquoten aus Wiefelstede (Gymnasium) für die einzelnen Schulzweige wie folgt darstellen:

1. Klassenraumbedarf Hauptschule (Klassenteiler 26)

	5. Klasse	6. Klasse	7. Klasse	8. Klasse	9. Klasse	10. Klasse	AUR
2013	14	18	29	32	36	39	10
2014	15	14	18	29	32	36	9
2015	15	15	14	18	29	32	8
2016	15	15	15	14	18	29	7
2017	15	15	15	15	14	18	6
2018	13	15	15	15	15	14	6
2019	15	13	15	15	15	15	6

2. Klassenraumbedarf Realschule (Klassenteiler 30)

	5. Klasse	6. Klasse	7. Klasse	8. Klasse	9. Klasse	10. Klasse	AUR
2013	71	65	29	32	36	39	13
2014	81	71	65	29	32	36	14
2015	80	81	71	65	29	32	15
2016	82	80	81	71	65	29	16
2017	81	82	80	81	71	65	18
2018	67	81	82	80	81	71	18
2019	79	67	81	82	80	81	18

3. Klassenraumbedarf Gymnasium (Klassenteiler 30, 10. Klasse 26, Kurse 26)

	5. Klasse	6. Klasse	7. Klasse	8. Klasse	9. Klasse	10. Klasse	AUR
2013	139	174	160	161	159	148	35
2014	156	139	174	160	161	159	36
2015	156	156	139	174	160	161	36
2016	158	156	156	139	174	160	36
2017	157	158	156	156	139	174	36
2018	130	157	158	156	156	139	35
2019	153	130	157	158	156	156	36

	11. Klasse	12. Klasse	Kurse
2013	154	147	12
2014	148	154	12
2015	159	148	13
2016	161	159	14
2017	160	161	14

Abitur nach 13 Jahren? Wahlrecht?

2018	174	160	14
2019	139	174	13

	HS	RS	Gym	11. + 12.	Gesamt
2013	10	13	35	12	70
2014	9	14	36	12	71
2015	8	15	36	13	72
2016	7	16	36	14	73
2017	6	18	36	14	74
2018	6	18	35	14	73
2019	6	18	36	13	73

Bestand 2013		
AUR	FUR	GR
64	32	7
	96	

(AUR = allgemeiner Unterrichtsraum; FUR = Fachunterrichtsraum; GR = Gruppenunterrichtsraum)

Hinsichtlich der Diskussion auf Landesebene zum G8 oder G9 (Abitur nach 12 oder 13 Jahren) wären die Zahlen ggf. noch zu modifizieren.

Es stehen 96 Unterrichtsräume zur Verfügung. Fachunterricht und Kursklassen können in Fachunterrichtsräumen oder auch Gruppenräumen unterrichtet werden. Damit stehen rechnerisch ausreichend Klassenräume zur Verfügung. Organisatorisch stellt dies jedoch eine erhebliche Herausforderung dar, gerade wenn ein Kursjahrgang hinzu kommt und Klassenstärken auf mehrere Kurse eingeteilt werden müssen. Auch die Profilbildung teilt Schulklassen auf mehrere Räume auf. Aktuell nutzen Oberstufenschüler für den Unterricht auch Räume im Gebäude Feldbreite. Die Allgemeinen Unterrichtsräume werden durchschnittlich zu 90 % ausgelastet.

Die Verwaltung steht bezüglich des Raumbedarfs mit der Schulleitung in Kontakt, wobei als Zwischenergebnis eine Entscheidung auf Landesebene in Bezug auf G8 oder G9 abgewartet werden soll. Als Fazit ist festzuhalten, dass trotz weniger Schüler mehr Räumlichkeiten erforderlich werden.

VI.) Ausstattung mit Unterrichtsmaterialien

Klassensätze Mobiliar (Tische, Stühle, Lehrertisch, Lehrerstuhl, Schränke, Regale)

Bei den Grundschulen wurden die Anforderungen der letzten fünf Jahre durchgesehen. Hinsichtlich der Klassenausstattungen werden vereinzelt Klassensätze angefordert. Die Verwaltung hat die Anforderungen der Schulen grundsätzlich in der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Die KGS beantragt jedes Jahr vier Klassensätze Möbel für die Feldbreite und Wilhelmstraße. Bei der Anzahl der Räumlichkeiten dauert ein Austausch rechnerisch mithin 24 Jahre. Damit diese Zeit verkürzt werden kann, wäre eine Erhöhung der Wiederbeschaffungsfrequenz erforderlich, verbunden natürlich mit entsprechenden finanziellen Auswirkungen.

EDV

Bereits in den Grundschulen soll „Medienkompetenz“ (Erlass MK) vermittelt werden. Im Zusammenhang mit dem Konjunkturpaket II wurden an allen Schulen Computer, Laptops, Beamer, Serverschränke, Activeboards, Scanner, Lizenzen und Software und dgl. angeschafft. Die Schulen haben sich Medienkonzepte gegeben und bauen diese weiter aus. In der Folge sind regelmäßig Geräte auszutauschen oder der Bestand gar zu ergänzen.

Hinsichtlich von Ausfällen sind aus den Grundschulen heraus noch keine Ersatzbeschaffungen geltend gemacht worden. Vielmehr möchte die Grundschule Wahnbek den Bestand weiter ausbauen, da sich zwei Schüler in der Regel einen Laptop teilen und die Zahl der Schüler gestiegen ist. Dennoch ist im Grundschulbereich alsbald mit Ersatzbeschaffungen zu rechnen.

Die Schulleitung der KGS hat der Verwaltung gegenüber allein für den regelmäßigen Austausch von Systemen in Klassenstärke einen jährlichen Bedarf von rd. 16.500 Euro geltend gemacht. Die EDV-Systeme werden entsprechend beansprucht, sodass ca. alle vier Jahre eine Ersatzbeschaffung notwendig wird.

Overheadprojektoren, Beamer, Activeboards etc.

Zur Verbesserung der Unterrichtsqualität wäre aus Sicht der Schulen sicherlich eine Ausstattung aller Unterrichtsräume mit Beamern, Overheadprojektoren, Activeboards neben der Kreidetafel, Videowände sowie Abspielgeräte (Hörverstärker Fremdsprachen) etc. wünschenswert.

In der KGS werden bei Sanierungsmaßnahmen entsprechende Ausstattungen, insbesondere technischer Art, berücksichtigt. Derzeit befinden sich auf jedem Flur/Gang ein bis zwei Medienwagen, die einen Laptop, Beamer, Projektor und Kabelmaterial beinhalten. Abspielgeräte befinden sich in der Mediothek und können bei Bedarf vom Lehrer ausgeliehen werden. Oftmals ist die Nachfrage jedoch höher als das Angebot und ein weiterer Bedarf zeichnet sich ab.

Gerade mit Rücksicht auf die Inklusion ist es teilweise kurzfristig erforderlich, entsprechende Anschaffungen zu tätigen, damit die betroffenen Schülerinnen und Schüler dem Unterricht folgen können.

Fazit Ausstattungsbedarf

In Bezug auf den Ausstattungsbedarf stellt sich die Frage, wie die Idealvorstellung zur Entwicklung eines Schülerarbeitsplatzes oder Lehrerarbeitsplatzes aussehen kann. Welches räumliche und technische Equipment ist dafür erforderlich? Was wird zusätzlich für die Ganztagsbeschulung benötigt? Wie sieht ein idealer Schulhof aus?

Auf Anfrage bei der Landesschulbehörde in Osnabrück wurde mitgeteilt, dass Mitarbeiter beratend in Sachen schulische Qualitätsentwicklung zwar zur Verfügung stehen; der zuständige Mitarbeiter ist jedoch längerfristig erkrankt und ein weiterer Ansprechpartner steht derzeit nicht zur Verfügung.

Um dennoch Aufschluss über notwendige Maßnahmen im Rahmen der Qualitätsentwicklung zu erhalten, wird vorgeschlagen, eine Arbeitsgruppe z.B. mit Vertretern der Schulen (Schulleitung, Lehrer, Eltern, Schüler) und der Verwaltung mit dem Ziel eines Ausstattungskonzeptes zu initiieren. Die Landesschulbehörde sollte, soweit möglich, involviert werden. Frühestens kann mit einem Ergebnis zu den Haushaltsplanberatungen 2016 gerechnet werden.

VII.) Inklusion

Der Niedersächsische Landtag hat am 20.03.2012 das Gesetz zur Einführung der inklusiven Schule beschlossen und somit das Niedersächsische Schulgesetz geändert. Mit dem Gesetz wird das Ziel verfolgt, dass in Niedersachsen Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderung einen barrierefreien und gleichberechtigten Zugang zu den Schulen haben. Verbindlicher Beginn der Inklusion war der 01.08.2013.

Innerhalb eines Übergangszeitraumes bis zum 31.07.2018 werden alle allgemeinen Schulen inklusive Schulen und haben die Beschulung von Kindern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf an den Grund- und weiterführenden Schulen sicherzustellen.

Entsprechend der gesetzlichen Neuerungen sind alle Schulen so herzurichten, dass auch Schüler/innen mit Behinderungen alle Klassenräume und auch fachbezogene Unterrichtsräume erreichen können. Dementsprechend sind Umbaumaßnahmen unumgänglich und ggf. Sanierungsmaßnahmen neu zu überdenken oder auch zu erweitern. Ausgehend davon, dass ein Rollstuhlfahrer zu beschulen ist, werden Rampen, Fahrstühle und Behindertentoiletten notwendig. Darüber hinaus sind neue Anforderungen an die räumliche und/oder technische Ausstattung denkbar (beispielsweise schallisolierende Maßnahmen; spezielle Übertragungstechnik), sofern Schüler/innen mit Seh- oder Hörbehinderungen zu beschulen sind. Ebenso denkbar ist es, dass eine Ausweitung des Raumbedarfs die Folge sein könnte (Gruppenräume, Beratungsräume, Therapieräume). Es ist kaum abschätzbar, welcher Kostenfaktor auf die Gemeinde zukommen wird. Insbesondere ist zu bedenken, dass mit Zuzug eines Kindes kurzfristig Kosten auf die Gemeinde zukommen können. Der Geschäftsbereich Zentrale Gebäudewirtschaft hat nachfolgende Kostenschätzung im Zusammenhang mit der Einführung der Inklusion vorgenommen, wobei zunächst nur von der Nutzung der Schulanlagen durch einen Rollstuhlfahrer ausgegangen wurde:

Liegenschaft

Kosten geschätzt:

KGS Wilhelmstraße

- Aufzug vorhanden
 - behindertengerechte Toilette vorhanden
 - jedoch einzelne Umbauarbeiten erforderlich
- | | |
|-----|---------------|
| ca. | 10.000,- Euro |
|-----|---------------|

Umsetzung in 2014

Gebäude Feldbreite

- Aufzüge für KGS und Grundschule erforderlich
 - behindertengerechte Toilette erforderlich
- | | |
|-----|----------------|
| ca. | 200.000,- Euro |
| ca. | 30.000,- Euro |

Die Maßnahme „behindertengerechte Toilette“ wurde in 2013 umgesetzt. Ein Aufzug für die KGS Feldbreite wird im Sommer 2015 erforderlich, da ein „Rollstuhlfahrer“ gemeldet wurde.

Grundschule Kleibrok

- Aufzug nicht erforderlich, da ebenerdig
 - behindertengerechte Toilette erforderlich
 - Rampe vorhanden
- | | |
|-----|---------------|
| ca. | 30.000,- Euro |
|-----|---------------|

Die Maßnahme „behindertengerechte Toilette“ wurde in 2013 umgesetzt.

Grundschule Wahnbek

- Aufzüge für 2 Gebäudetrakte erforderlich
 - behindertengerechte Toilette erforderlich
- | | |
|-----|----------------|
| ca. | 200.000,- Euro |
| ca. | 30.000,- Euro |

Maßnahmen im Investitionsprogramm für 2016 vorgesehen.

Schule Am Voßbarg

- Aufzug vorhanden
 - behindertengerechte Toilette vorhanden
- | |
|--------------------|
| keine Zusatzkosten |
|--------------------|

Keine Maßnahmen erforderlich.

Grundschule Loy

- Aufzug nicht erforderlich (Verwaltung kann jedoch nicht erreicht werden)
- behindertengerechte Toilette erforderlich ca. 30.000,- Euro

Maßnahme im Investitionsprogramm für 2015 vorgesehen.

Grundschule Hahn-Lehmden

- Aufzug erforderlich ca. 100.000,- Euro
- behindertengerechte Toilette erforderlich ca. 30.000,- Euro

Maßnahmen sind bis 2018 umzusetzen.

Grundschule Leuchtenburg

- Aufzug nicht erforderlich, da ebenerdig
- Rampe erforderlich ca. 10.000,- Euro
- behindertengerechte Toilette erforderlich ca. 30.000,- Euro

Maßnahmen sind bis 2018 umzusetzen.

Gesamtkosten geschätzt: ca. 700.000,- Euro

VIII.) Schulhofentwicklungskonzept

Bereits in 2011 wurde ein Schulhofkonzept für die Schulen der Gemeinde Rastede (Vorlage 2011/001) erstellt. Seinerzeit wurde vorgeschlagen, die Sanierung der Schulhöfe in folgender Reihenfolge durchzuführen:

1. Kooperative Gesamtschule, Gebäudekomplex Feldbreite
2. Grundschule Wahnbek
3. Grundschule Hahn-Lehmden

Die Sanierung des Schulhofes der Kooperativen Gesamtschule an der Feldbreite konnte in 2013 abgeschlossen werden. Die Sanierung des Schulhofes in Wahnbek ist in 2014 mit dem Investitionsvolumen in Höhe von 30.000,- Euro vorgesehen, wobei eine gesonderte Sitzecke im Investitionsprogramm für 2016 (30.000,- Euro) aufgenommen worden ist.

Zudem sind folgende Maßnahmen im Investitionsprogramm vorgesehen:

Grundschule Feldbreite

- Neuanschaffung eines Kombigerätes in 2014 Kosten: 20.000,- Euro

Grundschule Leuchtenburg

- Ersatz eines Kombigerätes in 2014 Kosten 5.500,- Euro
- Zaunanlage zur Schoolstraat in 2016 Kosten 20.000,- Euro

Grundschule Loy

- Spielgerät Turm in 2014 Kosten 6.000,- Euro
- Reckanlage in 2015 Kosten 3.000,- Euro

Grundschule Wahnbek

- Kletterturm mit Zubehör Kosten 6.000,- Euro

KGS Feldbreite		
• Fallschutz für Seilgerät in 2014 (Das Seilgerät wird vom Förderverein der Schule angeschafft)	Kosten	6.000,- Euro
Schule Am Voßbarg		
• Kombispielgerät in 2014	Kosten	22.000,- Euro
Gesamt	Kosten	148.500,- Euro

IX.) Ganztagschulen - Mittagsverpflegung

Grundschule Kleibrok

Die Grundschule Kleibrok befindet sich derzeit in einem „Probetrieb“ für eine offene Ganztagschule. Ab dem Schuljahr 2014/2015 ist vorgesehen, den „Probetrieb“ in eine „offizielle“ Ganztagschule umzuwandeln. Ein entsprechender Antrag liegt der Landesschulbehörde vor.

Derzeit werden 24 Kinder an zwei Nachmittagen die Woche im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften betreut. Die Verpflegung erfolgt extern über die „Karotte“ in Oldenburg. Seitens der Gemeinde Rastede wurde eine Küchenhilfe eingestellt, da ein „Mittagsdienst“ über die Eltern nicht initiiert werden konnte.

Schule Am Voßbarg

Die Schule Am Voßbarg wird seit 2008 als Ganztagschule geführt. Die Versorgung erfolgt über die Schülerinnen und Schüler selbst im Rahmen der Schülerfirma „Iss was“. Die Teilnahme am warmen Mittagessen ist freigestellt. Anwesende Lehrkräfte begleiten das Mittagessen und sorgen für einen reibungslosen Ablauf.

Kooperative Gesamtschule (Feldbreite und Wilhelmstraße)

Die KGS Rastede ist seit 2005 eine offene Ganztagschule. Von montags bis donnerstags bietet die Schule allen Schülerinnen und Schülern verschiedene offene Angebote am Nachmittag an.

Die Standorte der KGS in der Feldbreite sowie in der Wilhelmstraße verfügen jeweils über eine Cafeteria, die über den Förderverein der Schule bewirtschaftet werden. Die Mittagsverpflegung erfolgt über das ortsansässige Unternehmen „Akademiehotel“. Die Ausgabe erfolgt sodann über ehrenamtliche Helfer – überwiegend Eltern. Zum Schuljahresende hat das Akademiehotel aus betriebsbedingten Gründen den Liefervertrag gekündigt. Die Akquise eines neuen Lieferanten läuft.

Ganztagsbetreuung an den anderen Grundschulen

Die Grundschulen Leuchtenburg, Loy, Feldbreite, Hahn-Lehmden und Wahnbek sind derzeit nicht bestrebt, das Angebot einer offenen Ganztagsbeschulung einzuführen. Die Ganztagschule stellt eine Landesaufgabe dar.

Hortbetreuung

Der Hort Feldbreite bietet derzeit 20 Kindern im Alter von 6 bis 14 Jahren eine Betreuungsmöglichkeit.

„Die Schuki´s“ (Schulkindbetreuung Rastede) sind in Räumlichkeiten der ehemaligen Hausmeisterwohnung der Schule Am Voßbarg untergebracht. Hier handelt es sich um ein Angebot von Tagesmüttern, die 10 Kinder im Grundschulalter nach der Schulzeit in Rahmen einer Großtagespflegestelle betreuen.

In der Grundschule Wahnbek betreibt das Diakonische Werk Wahnbek e. V. derzeit zwei Hortgruppen mit gesamt 32 Plätzen. Eine Ausweitung auf 40 Plätze wurde bereits beschlossen.

In der Grundschule Hahn-Lehmden (Diakonisches Werk Hahn-Lehmden e. V.) zeichnet sich zum kommenden Schuljahr ab, dass auch Bedarf über eine Hortgruppe mit 20 Plätzen hinaus besteht. Der Einrichtung einer weiteren Kleingruppe mit 12 Plätzen wurde bereits zugestimmt.

Im Hort werden Kinder in der Zeit von 12:45 bis 17:00 Uhr gegen ein Entgelt betreut. Ein Mittagessen wird von Externen geliefert (Meyer Menü Goldenstedt) und wird durch die Betreuungspersonen ausgegeben. In den Ferien (bis auf drei Wochen im Sommer) werden die Kinder von 07:30 bis 17:00 Uhr betreut.

X.) Bauliche Maßnahmen

Der Geschäftsbereich Zentrale Gebäudewirtschaft hat zur Ermittlung des Sanierungsbedarfs an allen Schulen der Gemeinde eine Bestandsaufnahme vorgenommen, die der Vorlage als Anlage beigelegt ist. Die Bestandsaufnahme beinhaltet Kostenschätzungen und mögliche Zeitachsen zur Umsetzung einzelner Maßnahmen. Es bleibt darauf hinzuweisen, dass die Investitionsplanung laufend Sanierungsmaßnahmen beinhaltet und auch Maßnahmen aufgrund des Energiekonzeptes laufend umgesetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Auf die Ausführungen im Sachverhalt wird verwiesen.

Anlagen:

1. Bestandsaufnahme zur Entwicklung des Sanierungsbedarfes aller Schulen der Gemeinde Rastede.